

Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 7/2013 vom 13.05.2013

Inhaltsverzeichnis:

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Haushaltssatzung der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ für das
Haushaltsjahr 2013

Seite 2 - 3

Samtgemeinde Barnstorf

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Barnstorf
52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagen“ der
Samtgemeinde Barnstorf

Seite 3

Seite 3 - 4

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

Haushaltssatzung der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ in der Sitzung am 19. März 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 9.697.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 9.697.200 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.222.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.708.400 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.357.500 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.661.900 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 400.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 362.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 10.979.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 11.732.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 260.000 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.530.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A 43,85 %
2. Grundsteuer B 43,85 %
3. Gewerbesteuer 39,50 %
4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 43,85 %
5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 43,85 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich nach § 117 Abs. 1 NKomVG, sofern sie im Einzelfall (Budget) den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigen.

Lemförde, 19. März 2013
Samtgemeinde
„Altes Amt Lemförde“
Spreen
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Diepholz am 03.05.2013 unter Az. FD 30-916-912 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Bahnhofstraße 10 A, 49448 Lemförde, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lemförde, den 08.05.2013
Der Samtgemeindebürgermeister
Spreen

Samtgemeinde Barnstorf

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Barnstorf

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Samtgemeinde Barnstorf in seiner Sitzung am 02.05.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.03.2012 beschlossen:

Artikel I

In die Hauptsatzung der Samtgemeinde Barnstorf wird nach „§ 4 Folgen des Aufgabenüberganges“ folgender „§ 4a „Samtgemeindeumlage“ eingefügt:

§ 4 a Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage wird je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Artikel II Inkrafttreten

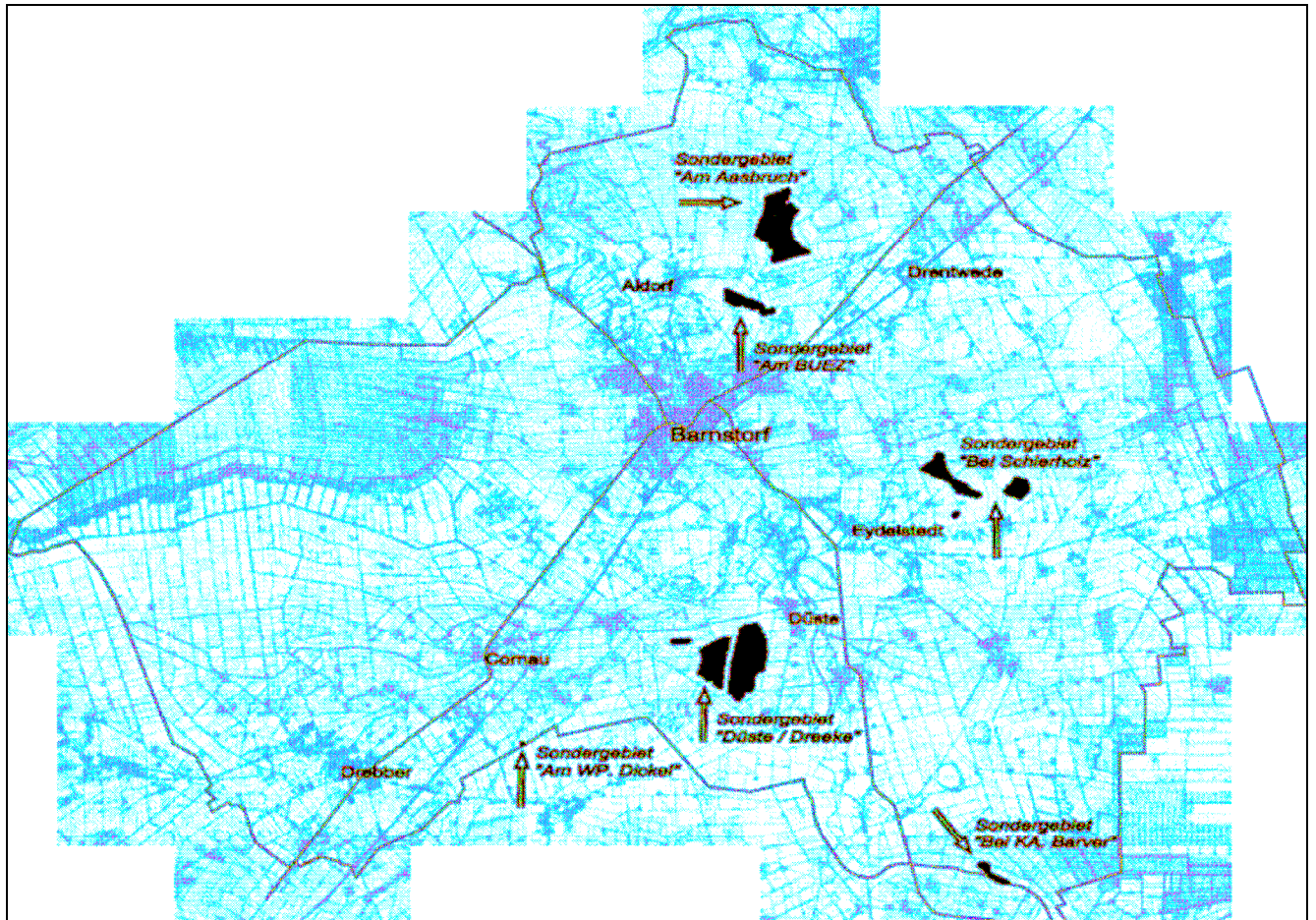
Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnstorf, den 02.05.2013
Lübbers
Samtgemeindebürgermeister

52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagen“ der Samtgemeinde Barnstorf

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 07.05.2013 (Az.: 63 DH 00753/2013/82) die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagen“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Aufträgen genehmigt.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Barnstorf umfasst folgende Bereiche:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Barnstorf in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus in Barnstorf, Am Markt 4, 49406 Barnstorf, Zimmer 24, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Verletzung der in § 214 Abs. 2 genannten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen (§ 214 Abs. 3 BauGB) dann unbeachtlich wird, wenn sie gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Barnstorf geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Barnstorf, den 13.05.2012
Samtgemeinde Barnstorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Lübbbers“